

FAQs zur temporären Umsatzsteuersenkung 2020

Leipziger Wasserwerke

Was muss ich tun, um von der Umsatzsteuersenkung zu profitieren?

Sie müssen nichts tun. Wir geben die Umsatzsteuersenkung vollumfänglich und ganz automatisch an unsere Kunden weiter. Sie wird in der Schlussrechnung abgerechnet.

Soll ich meinen Zählerstand (vom 30. Juni 2020) melden?

Nein, das ist nicht notwendig. Unser System ermittelt auf Basis der gesetzlichen Grundlagen eine Abgrenzung zum 30. Juni.

Was passiert mit meinen Abschlägen?

Das Finanzministerium hat am 30. Juni 2020 explizit darauf hingewiesen, dass Abschlagszahlungen, die nach dem 30. Juni 2020 und vor dem 1. Januar 2021 fällig werden und den höheren Steuersatz ausweisen, nicht vom Finanzamt beanstandet werden. Das erfolgt unter der Maßgabe, dass mit der Jahresrechnung die Umsatzsteuer entsprechend korrigiert wird.

Als Leipziger Wasserwerke geben wir die temporären Umsatzsteuersenkungen automatisch an unsere Kunden weiter. Um es Ihnen so einfach wie möglich zu machen, splitten wir die Abrechnungen. Bis zum 30. Juni sind auf den Verbrauchsabrechnungen die höheren Steuersätze ausgewiesen, danach die geminderten. Abschlagspläne müssen daher nicht korrigiert werden.

Wie viel spare ich durch die Umsatzsteuersenkung?

Eine Person im durchschnittlichen Muster-Haushalt von 2 Personen im Einfamilienhaus spart rund 3 Euro in den sechs Monaten.